

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/229-2023/107310

Dresden,
22. Juni 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/13504
Thema: Illegaler Handel mit Hundewelpen in Sachsen 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zum besseren Verständnis sei den Antworten vorangestellt, dass

- die Kontrolle von Fahrzeugen und der Eingriff in den laufenden Straßenverkehr ausschließlich der Polizei und dem Zoll vorbehalten sind,
- der Begriff „Welpen“ nicht hinreichend genau definiert ist und im Übrigen keine Angaben über das exakte Alter der Tiere vorliegen.

Frage 1: Wie viele Hundewelpen wurden bei Kontrollen von Fahrzeugen ohne notwendige Gesundheitszeugnisse oder Begleitpapiere der Veterinärbehörden gezählt?

Bei der Beantwortung wurde davon ausgegangen, dass die Fragestellerin auf die Anzahl der Hunde abstellt, die im Jahr 2022 von den Veterinärbehörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit selbst festgestellt oder von den für die Verkehrskontrollen zuständigen Behörden bekannt gemacht wurden.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden in Sachsen 99 Hunde festgestellt, welche nach Deutschland verbracht wurden und nicht über die notwendigen Dokumente verfügten.

Frage 2: In wie vielen Fällen lag der Verdacht des illegalen Handels mit Hundewelpen nahe?

In 78 Fällen erfolgte im Jahr 2022 nach Ansicht der zuständigen Behörden die Verbringung in Handelsabsicht.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Wie viele Hundewelpen wurden in Folge der Kontrollen beschlagnahmt?

Insgesamt wurden 99 der Tiere im Sinne der Fragestellung nach Frage 1 beschlagnahmt.

Frage 4: Wo wurden die beschlagnahmten Tiere untergebracht? (Bitte Tierheime oder sonstige Unterbringungsorte konkret benennen und aufschlüsseln.)

Die Tiere wurden in unterschiedlichen Tierheimen untergebracht. Dabei wurden auch in Amtshilfe Tiere in anderen Zuständigkeitsbereichen untergebracht. Daten wie viele Tiere in welcher Einrichtung konkret untergebracht wurden liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 5: Was soll seitens der Staatsregierung Was soll seitens der Staatsregierung künftig unternommen werden, um den illegalen Handel oder Onlinehandel mit Hundewelpen in Sachsen zu unterbinden?

Die Staatsregierung engagiert sich im Rahmen des „Koordinierten Kontrollprogrammes (KKP) Handel mit Hunden und Katzen“ der Europäischen Kommission (EU).

Im Rahmen dieses Programmes werden gezielt Informationen zum Heimtierhandel, wie beispielsweise unseriöse Verkaufsangebote und Feststellungen bei Kontrollen, zwischen den betroffenen Mitgliedsstaaten ausgetauscht, um die Aufmerksamkeit der Behörden, in deren Zuständigkeit der Hundehandel seinen Ursprung hat oder in deren Zuständigkeit die Händler die europäische Außengrenze überqueren, zu schärfen. Die Staatsregierung erhofft sich von dieser Mitarbeit eine erhöhte Beachtung der EU bei der im Jahr 2026 anstehenden Überarbeitung der Einfuhr- und Verbringungsregelungen für Heimtiere und einen schnelleren Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedsstaaten, um illegale Handelsströme nachhaltig zu unterbinden.

Die Staatsregierung setzt sich darüber hinaus auch im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und der Verbraucherschutzministerkonferenz für eine Verschärfung der bundesweiten Regelungen sowie die Schaffung einer zentralen Überwachungsstelle für den Onlinehandel von lebenden Tieren im Internet ein.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping